

AGB Limo-Service Vohburg

1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Mietvereinbarungen, die die Beförderungsleistungen und vereinbarte Nebenleistungen von Limo-Service Vohburg (nachfolgend Auftragnehmer) und dem Mieter (nachfolgend Auftraggeber) beinhalten.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Ein Auftrag kommt erst nach vollständiger Einigung und der verbindlichen Bestellung schriftlich durch den Auftraggeber und der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande.

Zeitnah zum Reservierungstermin kann die Rechnung an den Auftraggeber zur Überweisung des Beförderungsentgeldes und gebuchten Nebenleistungen gesandt werden oder der zu zahlende Rechnungsbetrag wird Vor-Ort bar an den Chauffeur vor Fahrtantritt beglichen. Bei Überweisungen ist sicherzustellen, dass der fällige Rechnungsbetrag mindestens eine Woche vor Antritt erfolgt ist. Bei verspäteten Zahlungseingängen können wir die Verfügbarkeit des Fahrzeuges nicht mehr gewähren.

Eine Verlängerung der Mietdauer ist möglich, sofern die Verfügbarkeit des Fahrzeuges gegeben ist. Diese muss Vor-Ort an den Chauffeur beglichen werden.

Bei einer längeren Mietzeit >8 Stunden oder Mietzeiten über mehrere Tage sind entstehende Übernachtungskosten und Spesen nach vorheriger Absprache zu übernehmen. Einzelheiten sind im Vorwege schriftlich im Mietvertrag festzulegen.

3. Beförderung und Verhalten im Fahrzeug

Das eingesetzte Fahrzeug ist für die entgeltliche Personenbeförderung zugelassen und besitzt alle rechtlichen Grundlagen zur Personenbeförderung. Limo-Service Vohburg ist berechtigt, Fahrten abzulehnen, eine Beförderungspflicht besteht nicht. Das Fahrzeug wird nicht zu Selbstfahrzwecken (ohne Chauffeur) vermietet. Die Fahrgäste müssen sich auf Nachfrage ausweisen können. Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der zu befördernden Personen (max. 8) ist nicht zu überschreiten. Der Chauffeur ist berechtigt aus Platz- und Sicherheitsgründen die Personenzahl weiter zu begrenzen.

Den Fahrgästen ist es untersagt, während der Fahrt die Türen zu öffnen, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen oder sich in einer anderen Art ordnungswidrig zu verhalten.

Die Ausstattung des Fahrzeuges (Lederbezüge, Verkleidungen, Barausstattung, Medientechnik, Beleuchtung usw.) ist pfleglich zu behandeln. Die Einweisung in die technischen Einrichtungen des Fahrzeuges übernimmt vor Fahrtantritt der Chauffeur.

Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Der Auftragnehmer unterweist die Fahrgäste zur gesetzlichen Anschnallpflicht, zugleich verpflichtet sich der Auftraggeber, dass die gesetzliche Anschnallpflicht der Fahrgäste während der gesamten Mietzeit eingehalten wird.

Der Auftragnehmer hat das Recht, die Beförderung vor und während einer Fahrt abzulehnen bzw. abubrechen, wenn beispielsweise durch die Witterung oder auftretende Mängel am Fahrzeug eine sichere Personenbeförderung nicht mehr gewährleistet ist. Die Kosten für den Weitertransport mit geeigneten Verkehrsmitteln übernimmt der Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat bei solchen Fällen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Tritt der Auftragnehmer die Fahrt witterungsbedingt nicht an oder ist wegen eines technischen Defektes am Fahrzeug eine Fahrt unmöglich, wird dem Auftraggeber der ggf. bereits entrichtete Mietpreis zurückerstattet. Bei Gestellung eines adäquaten Ersatzfahrzeuges besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zur Personenbeförderung zu

AGB Limo-Service Vohburg

halten. Stellen die Fahrgäste eine Gefährdung nach der StVO, dem PersBefG oder der Sicherheit der Betriebsordnung dar, ist der Auftragnehmer berechtigt, Personen von der Beförderung auszuschließen, dies gilt auch während der Beförderung. Stark alkoholisierte Personen können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Ein Recht auf Entschädigung oder Fahrpreiserstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten). Zuwiderhandlungen führen zu einer Reinigungs- und Entschädigungspauschale von 150,-€.

Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrzeug untersagt, dies gilt auch für Süßwaren, Kekse, Chips usw.

Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Die Ausstattung der Bordbar wird bei der Fahrzeuganmietung individuell bestimmt. Weiterhin besteht für die Fahrgäste die Möglichkeit während der Fahrt zusätzliche Getränke gemäß unserer ausliegenden Preisliste nachzuordern. Gläser und Servietten werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

4. Verzögerungen und Fahrgeschwindigkeiten

Unsere Limousine wird zur Sicherheit der Fahrgäste auf eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h auf Autobahnen, 90 km/h auf Landstraßen und mit Blumenschmuck generell auf max. 50km/h beschränkt. Die Fahrt mit Blumenschmuck auf Autobahnen ist ausgeschlossen. Bei der Mietdauer des Fahrzeuges sind diese Geschwindigkeiten mit einzukalkulieren. Ebenso sind Wartezeiten (z.B. Ein- und Aussteigen, Abholung der Fahrgäste von verschiedenen Zustiegspunkten, Trauungszeremonien, Fototermine usw.) mit einzurechnen.

Mehrkosten durch Verzögerungen, die durch den Auftraggeber oder den Fahrgästen hervorgerufen werden, berechtigen den Auftragnehmer zur Nachforderung der entstandenen Mehrkosten. Berechnet wird hierzu jede angefangene halbe Stunde nach dem gültigen Preisblatt. Der Chauffeur hat seine Fahrgäste darauf hinzuweisen, sobald dies für ihn ersichtlich wird.

5. Preise

Es gelten die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise des Auftragnehmers. Eine Buchung kann max. 12 Monate vor dem Buchungstermin erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers. An – und Abfahrten ab Betriebssitz Vohburg bis zu 25km sind im Mietpreis enthalten. Mehrpreis für An- und Abfahrten größer 25km ab Betriebssitz Vohburg müssen Vorab abgestimmt werden und können Mehrkosten verursachen. Es gilt der erste Startpunkt bzw. Zustieg. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Mietzeit!

Im Fahrpreis enthalten sind der Chauffeurlohn, gefahrene Kilometer, Treibstoff sowie die gültige MwSt. Sonderleistungen wie Eintritte, Mautgebühren, Parkgebühren, Fährggebühren u.ä. sind im Mietpreis nicht enthalten und sind vom Auftraggeber sofort zu übernehmen. Extras wie Roter Teppich, Autodekoration und Getränke entnehmen Sie der gültigen Preisliste im Reservierungsbogen.

Nutzen Auftraggeber vereinbarte Leistungen nicht, obwohl diese bei der Auftragsbestätigung bestimmt worden sind, ist der Auftraggeber nicht gerechtfertigt eine Preisminderung zu verlangen.

AGB Limo-Service Vohburg

6. Vertragsstornierung

Stornierungen jeglicher Art werden nur in Schriftform wirksam. Auftraggeber und Auftragnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Mietvertrag zurücktreten.

Stornierungen durch den Auftraggeber:

bis zu 8 Wochen vor dem gebuchten Termin: keine Stornogebühren

bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Termin: 25% des Mietpreises

bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Termin: 50% des Mietpreises

danach sind 100% des Buchungspreises als Stornokosten zu tragen.

Bei Stornierungen durch den Auftragnehmer:

es werden maximal bereits gezahlte Beträge zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder etwaige andere Ansprüche bestehen nicht. In begründeten Ausnahmefällen ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftrag von Partnerfirmen durchführen zu lassen.

Bei Nichtantritt der gebuchten Fahrt am Tag des Auftrages wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

Stornierungen, die bereits Kosten bei Zulieferer verursacht haben (z.B. Blumenschmuck) werden in voller Höhe dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Vertrags-Stornierungen sind schriftlich zu richten an:

Limo-Service Vohburg | Roland Kaminski | Tulpenstraße 9 | 85088 Vohburg

7. Haftung des Auftraggebers

Für alle vorsätzlich, mutwillig und/oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden in und an unserem Fahrzeug haftet in vollen Umfang der Verursacher bzw. Auftraggeber! Zusätzlich zu den Reparaturkosten hat der Verursacher den entstehenden Nutzungsausfall der Limousine in voller Höhe zu erstatten. Mit dem Fahrzeug und dessen Ausstattung ist pfleglich und sorgfältig umzugehen.

Bei Bedarf kann der Chauffeur vor Fahrt-Antritt eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,-€ als Kautions verlangen, die bei Nichtnutzung am Ende der Fahrt sofort an den Auftraggeber zurückbezahlt wird.

Blumenschmuck:

Blumen, Girlanden usw. dürfen nur mittels Saugnäpfen am Fahrzeug angebracht werden. Für Schäden am Fahrzeug, die durch andere Befestigungsarten, z.B. herausstehende Blumendrähte o.ä. entstehen, haftet der Auftraggeber in voller Schadenshöhe.

Interieur und Inventarschäden:

Schäden, die durch mutwillige oder grob fahrlässige Nutzung an Bar, Gläsern, Innenausstattung sowie Medientechnik herbeigeführt worden sind, sind in vollem Umfang vom Auftraggeber zu tragen!

Bei Verunreinigungen durch z.B. Erbrechen, Körperflüssigkeiten oder Fäkalien werden pauschale Reinigungskosten in Höhe von 750,-€ in Rechnung gestellt.

Karosserie- und Lackschäden:

Schäden, die durch das Anlehnen mit kratzenden Gegenständen (Gürtel, Ringe usw.), durch Berühren mit anderen Gegenständen, durch Personen, die sich auf das Fahrzeug stellen oder setzen, sowie das Anlehnen von schweren Gegenständen oder Körperteilen entstehen, haftet der Auftraggeber uneingeschränkt.

Reinigungsarbeiten:

Entstandene Innen- und/oder Aussenreinigungsarbeiten, die durch den Auftraggeber und dessen Fahrgäste zurückzuführen sind (z.B. Konfetti, Glitzer oder ähnliches) werden sofort

AGB Limo-Service Vohburg

mit bis zu 150€ in Rechnung gestellt.

8. Haftung des Auftragnehmers

Eine Haftung für den Ausfall des Fahrzeuges durch technischen oder physischen Defekt, Unwetter wie Hochwasser, Schneeverwehungen, Orkan usw beschränkt sich lediglich auf die Erstattung des bezahlten Fahrpreises.

Der Auftragnehmer kann des Weiteren nicht haftbar für folgende Ereignisse gemacht werden:

- Organisation eines Ersatzfahrzeuges
- Kostenübernahme für Ersatzfahrzeuge
- Schadensersatz für entgangene Fahrten oder „Fahrfreuden“
- Schadensersatz für nicht mehr zu verwendeten Fahrzeugschmuck

Für Schäden, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit -insbesondere des Chauffeurs- zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer nur, wenn diese im Zusammenhang mit dem Personentransport stehen.

Die Haftung für Sachschäden sind auf 500,-€ je Ereignis und geschädigter Person begrenzt.

Haftung für liegengebliebene Gegenstände:

Für vergessene Kleidung, Taschen, Handys usw. übernehmen wir keine Haftung.

Fundstücke werden bei uns aufbewahrt und können nach terminlicher Vereinbarung abgeholt werden. Wir bitten um Verständnis, das wir die Fundstücke nicht versenden.

9. Allgemein

Vereinzelt werden Fotos und Videoaufnahmen vor, während oder nach der Fahrt gemacht.

Die Kunden erklären sich mit einer Veröffentlichung auf unserer Website sowie Facebook einverstanden. Diese Aufnahmen stehen allen Kunden zum Download zur Verfügung.

Der/die Kunden gestatten dem Unternehmen Limo-Service Vohburg alle Urheber- und Lizenzberechtigungen für eigene Werbezwecke.

Ein Widerspruch muss schriftlich eingereicht werden.

Selbstverständlich gewähren wir Diskretion auf Wunsch des Auftraggebers in vollem Umfang! Siehe hierzu die DSGVO des Limo-Service Vohburg.

10. Versicherungsschutz

Auf Wunsch legt der Chauffeur gerne die erforderlichen Dokumente wie Führerschein, Personenbeförderungsschein, Genehmigungsurkunde und Versicherungsnachweis vor.

Für Fahrgäste und Fahrzeug bestehen alle für ein konzessioniertes Mietwagenunternehmen zur Personenbeförderung erforderlichen Versicherungen nach den geltenden Vorschriften und Deckungssummen.

11. Gutscheine

Gutscheine sind nach Ausstellung nach Möglichkeit innerhalb von 18 Monaten einzulösen. Eine Barauszahlung des Gutscheines bzw. Restbetrag ist nicht möglich.

12. Gerichtsstand

Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Gerichtsstand in Pfaffenhofen einverstanden.

13. Teilunwirksamkeit

Falls ein oder mehrere vorstehende Punkte unwirksam sein sollten, so bleiben die übrigen Punkte vollinhaltlich unberührt.